

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 37. Mittwoch, den 11. Mai. 1859.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll
den 10ten Juli 1859
das dem Gutsherrn Johann Moritz Esch in Oberwiesa zugehörige Hausgut, No. 53, des
neuen Brandversicherungs-Katasters und Fol. 48, des Grund- und Hypothekencatasters für Sachsenburg,
welches am 3ten Januar 1859 mit Berücksichtigung der Obliegen auf 5166 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.
gewürdet worden ist, sammt einem in obiger Taxe nicht mit eingerechneten Inventar, nach
Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle ausliegenden
Schlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 3. Mai 1859.

Das Königl. Kreis- und Kreisgericht zu Sachsenburg.

A u f f o r d e r u n g.

Diejenigen Capitalisten, Kassenverwalter u. s. w., welche gesonnen sein möchten, sich an der von
uns, mit Genehmigung der betreffenden Königl. hohen Regierungsbehörden, eröffneten öffentlichen
Anleihe von 40,000 Th. zu betheiligen, werden hierdurch ersucht, ihre Gelder gegen Auf des Zinsfußes
lautende, zu 4 1/2 vom Hundert jährliche Stadtschuldscheine recht bald anher einzuzahlen, und die hierzu
liegenden Documente in Empfang zu nehmen.

Frankenberg, am 5. Mai 1859.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Unter Verweisung auf nachstehende Bekanntmachung des Königl. Kriegsministeriums werden die
hierigen Pferdebesitzer veranlaßt, über jede etwaige Veräußerung ihrer angeschafften Pferde und
bald Anzeige zu erstatten.

Frankenberg, am 6. Mai 1859.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Um den Interessen der Pferdebesitzer gegenüber dem in Sachsenburg bei Verordnungs vom 10.
April 1859 enthaltenen Veräußerungsverbot, so weit die Verhältnisse es gestatten, eine
Sichtigung angedehnt zu lassen, hat das Kriegsministerium, bezügl. dieses Pferdebesitzers,
bei Bekanntmachung vom 29. April d. B. bereit gewährt (Erleichterung) fernerweit noch dahin aus-